

Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

9. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:
04. Juli 2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 13. Juli 2011 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 28. April 2011 2
- Wichtiger Hinweis zum Widerspruch mittels E-Postbrief bzw. einfacher E-Mail gegen Bescheide des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza" 3

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

am Mittwoch, dem 13. Juli 2011 – Beginn 07.30 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung
2. Entschädigungssatzung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für den Verbraucherbeirat
3. Sponsoring/Werbung durch Zweckverband
4. Entschädigung für gemeindeeigene Grundstücke bei dinglicher Sicherung von Leitungsrechten/Fortsetzung der Beratung
5. Information zum Stand - Minderung des Härtegrades beim Trinkwasser
6. Vorbereitung Grundstücksverkauf ehemalige Brunnenanlage Alterstedt

Nichtöffentlicher Teil

7. Vergabe Trinkwasserleitung Tonna, OT Burgtonna „Angerpforte“
8. Forderungsausfall laufende Entgelte
9. Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 28. April 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Information zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2011

Es wird Kenntnis genommen vom Bericht zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 und von der Bekanntgabe im Amtsblatt am 24. März 2011.

TOP 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Es wird Kenntnis genommen von der Eilentscheidung zur Vergabe von Überwachungs- und Steuerungsleistungen im Jahr 2011 vom 13. April 2011.

TOP 4 Änderung der Nutzungsdauer für Trinkwasserleitungen

Beschlossen wird, die Nutzungsdauer der Trinkwasserleitungen aus Guss im handelsrechtlichen Jahresabschluss auf 60 Jahre zu verlängern. Steuerrechtlich bleibt es bei der bisherigen Nutzungsdauer von 40 Jahren.

TOP 5 Nachholverfahren zu den Sitzungen des Verbands- und Werksausschusses am 27.07.2010, 08.09.2010, 20.09.2010, 16.11.2010, 25.01.2011 und 02.03.2011

Beschlossen wird, dass die kompletten Beschlusstexte und Beratungen lt. Niederschriften über die Verbands- und Werksausschusssitzungen am 27.07.2010, 08.09.2010, 20.09.2010, 16.11.2010, 25.01.2011 und 02.03.2011 in das Nachholverfahren einbezogen werden und grundlegend sowie umfassend entschieden wird, dass die getroffenen Entscheidungen bleiben und verbindlich sind.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung Herbsleben, An der Hohle

Der Auftrag für die Trinkwasserleitung „An der Hohle“ in Herbsleben wird vergeben.

TOP 7 Personalangelegenheit

Zur Personalsache wird beschlossen.

TOP 8 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Wichtiger Hinweis
zum Widerspruch mittels E-Postbrief bzw. einfacher E-Mail
gegen Bescheide des Trinkwasserzweckverbandes "Verbandswasserwerk Bad Langensalza"**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in den vergangenen Monaten haben wir festgestellt, dass Widersprüche gegen Bescheide auch durch E-Postbrief bzw. E-Mail ohne Unterschrift eingelegt wurden.

Aus diesem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Widersprüche grundsätzlich **nicht in der Form des E-Postbriefes oder der einfachen E-Mail** eingelegt werden können. Ein mittels E-Postbrief bzw. E-Mail eingelegter Widerspruch ohne qualifizierte elektronische Signatur i.S.v. § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) genügt nicht dem Schriftformerfordernis nach § 70 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und ist deshalb unzulässig. Der Widerspruch wäre in diesem Fall kostenpflichtig zurückzuweisen.

Um das Widerspruchsschreiben dem Widerspruchsführer zuverlässig und zweifelsfrei zuordnen zu können, bitten wir Sie, den Widerspruch grundsätzlich eigenhändig unterschrieben einzureichen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Gölitz unter Telefonnummer 03603 8407-66 oder E-Mail goelitz@wazv-badlangensalza.de gern zur Verfügung.

Ihr Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.